

1. Für

1.1

1.13 Mischgebiet gem. § 6 BauNVO

1.14 bei zwei Vollgeschoßen: Grundfläche 0,4  
Geschoßfläche 0,8  
gem. § 17 BauNVO

1.2

dafür ist Ziff. 2.14 zu streichen.

1.3

1.4

parallel zum Mittelstrich der Zeichen  
unter Ziffer 2.6

1.5 Gestaltung der baulichen Anlagen:

1.51 zu 2.6 Dachform: Satteldach 23° - 28°  
Kniestock: unzulässig  
Sockelhöhe: nicht über 0,30 m  
Dachgauben: unzulässig  
Traufhöhe: nicht über 6,50 m ab gewachsenen  
Boden talseits gemessen, die berg-  
seitige Traufe darf nicht höher  
liegen als die Talseitige.

1.52 zu 2.7 Garagen und Nebengebäude sind in Dachform,  
u. 2.8 Dacheindeckung und Dachneigung dem Hauptgebäude  
anzupassen soweit nicht ein Einbau in den Hang  
den Bau eines Flachdaches rechtfertigt. Dieses ist  
mit waagrechten Trauflinien in massiver Bauweise  
auszuführen. Zusammengebaute Garagen einheitl.  
gestalten. Pultdächer sind nicht zugelassen.

1.53 Dacheindeckung: Material: Flachdachpfannen  
Farbe: dunkelbraun  
Ortsgang: 100 - 160 cm Überstand  
Traufe: 80 - 120 cm Überstand

1.54 Einfriedungen  
entlang von  
Straßen und  
Wegen:

Holzlattenzäune, mit Holzschutzmittel, braun  
lasiert, Höhe bis höchstens 1,20 m über  
Gehwegoberkante (Höhe bei Sichtdreiecken  
höchstens 0,80 m über Gehwegoberkante).

zu den Nachbarn: Maschendrahtzaun, feuerverzinkt oder mit  
grauer Kunststoffummantelung, Höhe bis  
höchstens 1,20 m über natürl. Gelände

zur freien  
Landschaft:

Maschendrahtzaun, feuerverzinkt oder mit  
grauer Kunststoffummantelung, Höhe bis  
höchstens 1,20 m über natürl. Geländehöhe.  
Der Zaun ist von beiden Seiten einzupflanzen,  
d.h. er muß von der Grundstücksgrenze 2,00 m  
abgesetzt werden.

Sockel: Zaunsockelhöhe bis höchstens 0,20 m über  
Gehwegoberkante bzw. natürl. Geländehöhe.

Pfeiler: Nur bei Eingängen und Einfahrten höchstens  
1,00 m breit und 0,40 m tief (Pfeiler mit  
eingebauter Mülltonne 0,80 m tief), mit  
Natursteinverkleidung (Granit) oder verputzt  
mit Natursteinabdeckung (Granit) oder aus  
steinmetzmäßig bearbeitetem Sichtbeton  
(gespitzt oder gestockt). Keine Betonsteine.

1.55 Stützmauern sind so weit wie mögl. zu vermeiden. Natürl. bepflanzte  
Böschungen sind vorzuziehen. Material bei Stützma. wie bei Pfeilern.  
Keine Betonsteine.

1.6 Eingrünung und Bepflanzung: siehe Grünordnungsplan